

# VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

zwischen

**Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, 38176 Wendeburg**  
nachfolgend "Gemeinde" genannt

und

.....  
nachfolgend „Bewerber“ genannt

## Präambel

Für die Durchführung des Konzessionierungsverfahrens für den Abschluss eines neuen Gas-Konzessionsvertrages für das örtliche Gasverteilnetz der Gemeinde Wendeburg hat die Avacon AG als bisherige Konzessionärin der Gemeinde gemäß § 46a EnWG Netzdaten zur Verfügung gestellt.

Die Avacon AG stuft diese Netzdaten als Geschäftsgeheimnisse ein, die vertraulich zu behandeln sind. Die vorliegende Vereinbarung soll sicherstellen, dass der Bewerber, dem diese Netzdaten im Rahmen des Konzessionierungsverfahrens seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, vertraulich behandelt.

### 1.

Der Bewerber verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen des Auswahlverfahrens zu verwenden. Der Begriff "Information" ist grundsätzlich weit zu fassen und umfasst hierbei jegliches Anschauungsmaterial wie insbesondere Unterlagen, Skizzen, Schriftstücke, Aufzeichnungen, Notizen, Dokumente und Dateien, Datenaufstellungen. Vertrauliche Informationen können hierbei auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden, wenn diese erkennbar als vertraulich einzuordnen sind.

### 2.

Keine vertraulichen Informationen sind solche, die allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind.

**3.**

Der Bewerber wird die unbefugte Benutzung, Bekanntgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Informationen unterlassen und hierbei Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anwenden. Der Bewerber verpflichtet sich, diese Informationen gegenüber Dritten weder selbst noch durch andere Personen zu vervielfältigen, zu verbreiten, bekannt zu geben oder diese für andere Zwecke zu nutzen. Er stellt sicher, dass die Informationen oder Teile hiervon nur an solche Angestellte oder Bevollmächtigte weitergegeben werden, denen die Vertraulichkeit der gegebenen Informationen bekannt ist. Der Bewerber stellt sicher, dass diese Angestellten und Bevollmächtigten ebenso zur Vertraulichkeit im Sinne dieser Vereinbarung verpflichtet werden.

Nach Beendigung des Verfahrens beziehungsweise der endgültigen Beendigung der Verhandlungen oder sobald der Bewerber an der Weiterverfolgung des Verfahrens nicht länger interessiert ist, ist der Bewerber verpflichtet, sämtliche Informationen zu vernichten, ohne Kopien zurückzuhalten.

**4.**

Verletzt der Bewerber die Vertraulichkeitsverpflichtung, so hat er für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,- EUR an die Gemeinde zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.

Durch den Abschluss dieser Vertraulichkeitsvereinbarung wird keine Haftung der Gemeinde für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen von der Gemeinde übernommen. Die Gemeinde reicht lediglich die Netzdaten an den Bewerber weiter, so wie sie diese Netzdaten von der Avacon AG erhalten hat.

**5.**

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet 5 Jahre nach dem Tag der Unterzeichnung.

Wendeburg, den ..... , den .....

.....  
Gemeinde Wendeburg  
.....